

Drucksache Nr.: 298/2018

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: 2

Az.: MM-He/Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

**Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von
Straßenbeleuchtungsanlagen in Neustadt an der Weinstraße**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wird

1. in der „**Branchweilerhofstraße**“ (östlich des IBAG-Tunnels bis Einmündung „Nachtweide“ auf der Höhe Nachtweide 1) auf 30%

und

2. in der „**Flugplatzstraße**“ (Nord-Süd-Richtung), Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf, auf 35%

festgesetzt.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in den jeweiligen oben genannten Straßenzügen wurde erneuert.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) von den Grundstückseigentümern bzw. dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke Ausbaubeiträge zu erheben. Dabei bleibt nach § 10 Abs. 3 KAG ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht.

Zu 1.:

Verkehrsanlage: **Branchweilerhofstraße**

Maßnahme: Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Besonderheit: Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

Allgemein

Die im Osten der Stadt gelegene Verkehrsanlage „Branchweilerhofstraße“ (K2) erschließt auf etwa 1,2 km Länge über 110 beitragspflichtige Grundstücke und fungiert zum einen als Anlieger- und zum anderen als Verbindungsstraße zwischen der Kernstadt und dem Autobahnzubringer auf die A65. Sie stellt eine wichtige Verkehrsachse dar und beginnt östlich der Bahnlinie hinter dem „IBAG-Tunnel“. Es zweigen von ihr nach Norden und Süden zehn Straßen ab, unter anderem die Adolf-Kolping-Straße und die Nachtweide. Einige abzweigende Stichstraßen sind als sog. „Anhängsel“ ebenfalls der Verkehrsanlage zuzuordnen. Sie endet im Osten an der zweiten Kreuzung mit der Straße Nachtweide.

Durchgangsverkehr

Es ist von nur mäßigem Durchgangsverkehr auszugehen. Im Wesentlichen zählt hierzu der Fußgängerverkehr von und zu Zielen in den umliegenden Straßen, wie unter anderem Am Speyerbach und Adolf-Kolping-Straße. Hierzu zählen im Besonderen Lebensmittelläden bzw. Einkaufsmärkte (z.B. Edeka, dm), soziale, kulturelle und religiöse Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Eichendorffschule, Kirche „St. Bernhard“), Freizeitangebote (z.B. Sportstätte des VfL Neustadt) sowie der Bahnhofstestpunkt „Neustadt-Böbig“.

Anliegerverkehr

Die „Branchweilerhofstraße“ wird dagegen von überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert. Der Ziel- und Quellverkehr des Einkaufsmarktes „Penny“ sowie des übrigen Einzelhandels (z.B. Autohäuser, Blumenladen, Asia-Markt), des TÜV und der Bushaltestelle ist dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

Entscheidenden Einfluss hat außerdem die große Anzahl an Wohnbebauung an der gesamten Verkehrsanlage und die vorwiegend drei- und viergeschossige Bebauung im Osten der „Branchweilerhofstraße“.

Ergebnis

Die „Branchweilerhofstraße“ wird daher nach Einschätzung der Verwaltung von nur mäßigem Durchgangsverkehr, aber überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Der Gemeindeanteil wird somit auf

30 v.H. – mäßiger Durchgangs-, aber überwiegender Anliegerverkehr -

zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Damit wird der Relation der Verkehrsfrequenzen des fußläufigen Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits in der Verkehrsanlage „Branchweilerhofstraße“ hinreichend Rechnung getragen.

Zu 2.:

Verkehrsanlage: **Flugplatzstraße**, Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Maßnahme: Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Besonderheit: Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

Allgemein

Die in Speyerdorf gelegene Verkehrsanlage „Flugplatzstraße“ (K8) erschließt auf etwa 560 m Länge über 60 beitragspflichtige Grundstücke und fungiert zum einen als Anliegerstraße und zum anderen als Ortsdurchfahrt und Verbindungsstraße zwischen dem nördlichen Teil und dem Zentrum des Ortsbezirks Lachen-Speyerdorf. Sie beginnt im Norden an der Kreuzung mit der Lilienthalstraße und endet im Süden an dem Kreisverkehr, von dem ebenfalls die Haßlocher Straße und die Conrad-Freytag-Straße abgehen. An dieser Strecke zweigen von der Verkehrsanlage vier Straßen nach Westen und Osten ab, unter anderem die Straße In den Obergärten.

Durchgangsverkehr

Es ist von einem leicht erhöhten Durchgangsverkehr auszugehen. Im Wesentlichen zählt hierzu der Fußgängerverkehr von und zu Zielen in den umliegenden Straßen, wie unter anderem Haßlocher Straße, Jahnplatz und Pestalozzistraße. Hierzu zählen im Besonderen Lebensmittelläden bzw. Einkaufsmärkte (z.B. Lidl), soziale, kulturelle und religiöse Einrichtungen (z.B. August-Becker-Schule, „Evangelische Gemeinschaft Lachen-Speyerdorf“), Freizeitangebote (z.B. Flugplatz, Sportstätten), Filialen von Banken sowie Gastronomiebetriebe.

Anliegerverkehr

Die „Flugplatzstraße“ wird von noch überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert. Neben den Bewohnern der Verkehrsanlage ist der Ziel- und Quellverkehr einer Arztpraxis, eines Friseursalons, eines Motorradhändlers sowie der Bushaltestellen dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

Ergebnis

Die „Flugplatzstraße“ wird daher nach Einschätzung der Verwaltung von leicht erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Der Gemeindeanteil wird somit auf

35 v.H. – leicht erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr -
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Damit wird der Relation der Verkehrsfrequenzen des fußläufigen Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits in der Verkehrsanlage „Flugplatzstraße“ hinreichend Rechnung getragen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.10.2018

Oberbürgermeister